

# Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2018

von der Kassenkommission  
genehmigt am 15. April 2019

## **Vorwort des Präsidenten der Kassenkommission**

### **Arbeitsintensives 2018 mit Revision der PKV und PKR**

Mit Blick auf das anhaltende Tiefzinsumfeld und damit verbundenen geringeren Ertragsperspektiven hat die Kassenkommission bereits 2017 eine Revision der Pensionskassenverordnung (PKV) bzw. des Pensionskassenreglements (PKR) in die Wege geleitet. Die erarbeiteten Vorschläge wurden im letzten Frühjahr zur Vernehmlassung freigegeben, im Nachgang punktuell angepasst und durch die jeweiligen Entscheidungsgremien (PKV: Landrat, PKR: Kassenkommission) verabschiedet. An dieser Stelle bedanke ich mich, bei allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit. Sowohl auf der Leistungs- als auch Finanzierungsseite traten die Neuerungen per 1. Januar 2019 in Kraft. Besonders erwähnenswert sind auf der Leistungsseite die Anpassung des Umwandlungssatzes, die Neuregelung der IV-Berechnung und der Bedingungen der Überbrückungsrente sowie die Einführung einer Partnerrente. Beitragsseitig wurde die Beitragsstruktur und –höhe sowie der Koordinationsabzug überarbeitet bzw. neue Sparpläne eingeführt. Wir sind überzeugt mit diesen getroffenen Massnahmen die langfristige finanzielle Stabilität verbessert zu haben. Mit ihrem erneuerten Angebot ist die Pensionskasse Uri sowohl für Arbeitnehmende und Arbeitgebende eine zeitgemässe Dienstleistungspartnerin.

### **Finanzmarktkorrekturen zum Jahresende belasten Vermögensentwicklung**

Im Vergleich zu den positiven Vorjahren verlief das Jahr 2018 in unruhigen Bahnen. Zu Jahresbeginn schürten das robuste Wirtschaftswachstum Inflationsbedenken, was zu steigenden Zinsen führte. Zusammen mit Handelsstreitigkeiten und weiteren politischen Unsicherheiten (u.a. Brexit, Italien) führte dies zu Korrekturen. Nachdem sich die Finanzmärkte zwischenzeitlich wieder erholt hatten, wurde die Stimmung im Schlussquartal erneut getrübt. Aufkeimende Konjunktursorgen, nachlassende Impulse der Notenbanken und zahlreiche weitere Unwägbarkeiten führten zu einer erhöhten Risikowahrnehmung der Investoren. Folglich kam es bei Aktien und weiteren risikobehafteten Anlagen zu Gewinnmitnahmen und Kurskorrekturen. Dieser negativen Tendenz vermochte sich einzig der heimische Immobilienmarkt zu entziehen. Nebst diesem positiven Performancebeitrag wirkten auch die Obligationenengagements stabilisierend. Per Saldo resultierte eine negative, knapp auf Höhe des eigenen Benchmarks liegende Anlagerendite von -2.1 %.

### **Deckungsgrad entsprechend mit rückläufiger Entwicklung**

Zusammen mit der Verzinsung der Altersguthaben bzw. des Rentendeckungskapitals, Rückstellungen und Rentenkapitalverstärkungen infolge Pensionierungen führte die negative Anlagerendite zu einem rückläufigen Deckungsgrad. Per Ende Dezember 2018 belief sich dieser, das Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen reflektierende Wert auf 103.4% (2017: 108.3%). Die Verzinsung der Altersguthaben für 2018 wurde durch die Kassenkommission mit 1% (Vorjahr: 1.5%) festgelegt. Auch für 2019 gilt mindestens dieser Wert. Sowohl beim Versicherten- als auch Rentnerbestand verzeichnete die Pensionskasse Uri eine weitere Zunahme (+107 auf 4'008 Personen). Davon sind 1'095 Rentenbeziehende.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsident der Kassenkommission



Regierungsrat Urs Janett

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Bilanz</b>	2
<b>Betriebsrechnung</b>	3
<b>Anhang</b>	
1 Grundlagen und Organisation	5
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	19
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	20
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	20
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	22

## Bilanz und Betriebsrechnung

### Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2018 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		5'730	7'593
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	28'075	27'777
Obligationen		391'075	400'483
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	8'000	8'000
Hypotheken	7	6'542	3'452
Wandelanleihen		24'593	26'105
Aktien		306'232	320'271
Immobilien		219'003	207'651
Alternative Anlagen		48'131	50'752
		<b>1'037'381</b>	<b>1'052'084</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>2</b>	<b>77</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1'037'383</b>	<b>1'052'161</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>31.12.2018 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		982	393
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	0
Andere Verbindlichkeiten		62	73
		<b>1'044</b>	<b>466</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>184</b>	<b>227</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	485'687	483'065
Vorsorgekapital Rentner	5.4	477'436	453'996
Risikofonds	5.5	7'800	7'800
Teuerungsfonds	5.5	7'589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	22'000	17'100
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'239	1'229
		<b>1'001'901</b>	<b>970'929</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>34'254</b>	<b>80'539</b>
<b>Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1'037'383</b>	<b>1'052'161</b>

## Betriebsrechnung

	Anhang	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		15'581	15'404
Beiträge Arbeitgeber		22'481	22'210
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	3'116	3'619
Zuschüsse Sicherheitsfonds		4	4
		<b>41'182</b>	<b>41'237</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	14'440	18'870
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	266	391
		<b>14'706</b>	<b>19'261</b>
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN U. EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>55'888</b>	<b>60'498</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten	5.4	-24'775	-23'226
Hinterlassenenrenten	5.4	-3'808	-3'547
Invalidenrenten	5.4	-1'110	-1'180
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-5'530	-5'873
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	-94
		<b>-35'223</b>	<b>-33'920</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-12'534	-9'736
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-608	-1'261
		<b>-13'142</b>	<b>-10'997</b>
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-48'365</b>	<b>-44'917</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	2'048	483
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-23'440	-41'163
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-4'910	-4'723
Verzinsung des Sparkapitals	5.2/5.5	-4'670	-6'805
		<b>-30'972</b>	<b>-52'208</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-66	-73
		<b>-66</b>	<b>-73</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-23'515</b>	<b>-36'700</b>

	Anhang	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.8		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		179	28
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		-1'457	4'422
Hypotheken		-1	42
Wandelanleihen		-1'508	2'466
Aktien		-24'327	56'264
Immobilien		9'180	12'343
Alternative Anlagen		189	2'808
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'373	-4'093
		<b>-22'118</b>	<b>74'280</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7		
Allgemeine Verwaltung		-582	-828
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-63	-73
Aufsichtsbehörden		-8	-10
		<b>-653</b>	<b>-911</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-46'285</b>	<b>36'670</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>46'285</b>	<b>-36'670</b>
<b>ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohneigentumsgesetz).

#### 1.3 Verordnung und Reglemente

Es gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	26.06.2013
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	26.06.2013
Reglement über die Pensionskasse Uri	07.12.2016
Anlagereglement / -richtlinien	25.09.2014
Rückstellungsreglement	06.12.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	12.04.2017

#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

##### 1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Präsident	01.06.2016
Jauch-Zraggen Claudia, Bürglen	Spital + SBU	Mitglied	01.01.2015
Jörg Beat, Regierungsrat, Gurtnellen	Kanton	Mitglied	01.06.2012
Wegmüller Urs, Attinghausen	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.01.2017
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015

<b>Arbeitnehmervertretung</b>			Mitglied seit
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Vize-Präsident	01.01.2010
Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.06.2016
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Schilter Claudia, Kriens	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.07.2015
Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016

<b>1.4.2 Anlageausschuss</b>			Mitglied seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015
*) Rohrer Kurt, Geschäftsführer			01.01.2000
*) Arnold Stefan, Vermögensverwalter			01.06.2009
*) Complementa Investment-Controlling AG, Vertretung: Andrea Funk/Andreas Rothacher			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			

### 1.4.3 Kassenverwaltung

Rohrer Kurt, Bürglen	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Rohrer Kurt, Geschäftsführer  
 Arnold Stefan, Vermögensverwalter  
 Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin  
 Gisler Luzia, Sachbearbeiterin  
 Christen Markus, Präsident Anlageausschuss  
 Müller Rolf, Mitglied Anlageausschuss

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

## 1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind während einer Amtsperiode von 4 Jahren folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe vorgegeben:

Kassenkommission	8 Tage	/	Kassenverwaltung	12 Tage
------------------	--------	---	------------------	---------

### 1.5.1 Kassenkommission

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu sechs Sitzungen. Nebst der Behandlung der ordentlichen Geschäfte



waren die Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements wichtige Schwerpunkte. In diesen beiden Rechtsgrundlagen wurden neben Leistungsanpassungen (Umwandlungssatz, IV-Rente, Einführung Partnerrente) u.a. auch Veränderungen im Finanzierungsbereich (Beitragsstruktur, Beitragshöhe, Koordinationsabzug) vorgenommen. Im Frühjahr wurden die Anspruchsgruppen zur Vernehmlassung eingeladen. Im September wurde die Anpassungen in der Pensionskassenverordnung durch den Landrat gutgeheissen. Im Dezember hat die Kassenkommission das Pensionskassenreglement definitiv verabschiedet. In der Kassenkommission kam es im 2018 zu keinen personellen Wechseln.

### **1.5.2 Anlageausschuss**

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu vier Sitzungen. Zudem wurden weitere Entscheide durch sieben Zirkulationsbeschlüsse gefällt. Die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate bzw. der eingesetzten Anlagelösungen standen an den Sitzungen des Anlageausschusses im Zentrum. Speziell betrachtet wurden insbesondere auch einzelne Umsetzungen im Obligationen- und Immobilienbereich. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Vorbereitungen getroffen für eine im 2019 anstehende Überprüfung der Anlagestrategie. Im Anlageausschuss kam es im 2018 zu keinen personellen Wechseln.

### **1.5.3 Kassenverwaltung**

Auch die Kassenverwaltung arbeitete im 2018 intensiv an der Teilrevision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements. Die mit solchen Anpassungen verbundenen Fragen durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende führten zu einem beträchtlichen Zusatzaufwand. Neben der ordentlichen Tätigkeit wurde im Versicherungsbereich bei den Arbeitgebenden auch eine neue Abwicklungsapplikation eingeführt. Dadurch wurde die Melde- und Verarbeitungsprozesse optimiert, die Dokumentation verbessert sowie die Datensicherheit erhöht. Die Kassenverwaltung führte zudem diverse Schulungen/Informationsveranstaltungen für neueintretende Versicherte, angehende Pensionierte sowie einzelne Arbeitgebende und Verbände durch. Bei den Vermögensanlagen blieb das Anlageumfeld anspruchsvoll. Im Hinblick auf die 2019 anstehende Überprüfung der Anlagestrategie wurden erste Vorarbeiten geleistet.

## **1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG, Dr. Olivier Deprez, Versicherungsexperte, Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

BDO AG, Altdorf / Luzern

Vertrauensarzt:

Dr. med. Thomas Arnold, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, Bürglen

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

## 1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 85 Arbeitgebenden (Vorjahr: 85):

### Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

### Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

### 2.1 Aktive Versicherte

	2018	Vorjahr	Veränderung
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>2'877</b>	<b>2'856</b>	<b>+21</b>
Eintritte	+369	+274	
Austritte	-255	-165	
Pensionierungen	-73	-85	
IV-Fälle	-3	-1	
Todesfälle	-2	-2	
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>2'913</b>	<b>2'877</b>	<b>+36</b>

### 2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr	2018	Vorjahr
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>781</b>	<b>704</b>	<b>55</b>	<b>57</b>	<b>188</b>	<b>182</b>	<b>1'024</b>	<b>943</b>
Neue Altersrenten	+76	+90					+76	+90
Neue Invalidenrenten			+3	+1			+3	+1
Neue Hinterlassenenrenten					+18	+20	+18	+20
Wegfall Hinterlassenenrenten					-7	-9	-7	-9
Todesfälle	-12	-13	-3	-3	-4	-5	-19	-21
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>845</b>	<b>781</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>195</b>	<b>188</b>	<b>1'095</b>	<b>1'024</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge erfolgen bzw. werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 7. Dezember 2016 ersichtlich. Per 01. Januar 2019 wurden sowohl auf der Finanzierungs- als auch Leistungsseite Anpassungen vorgenommen.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Spar- und Risikobeiträgen und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 28'200. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2018 wie folgt erhoben:

##### Beiträge (in %):

Alter	Arbeitnehmende			Arbeitgebende		
	Alter	Risiko	Total	Alter	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	7.0	0.8	7.8	7.2	0.9	8.1
32 – 41	9.0	0.8	9.8	10.2	0.9	11.1
42 – 51	10.5	0.8	11.3	13.7	0.9	14.6
52 – 58	11.5	0.8	12.3	20.7	0.9	21.6
59 – 62	11.5	0.8	12.3	16.7	0.9	17.6
63 – 65	10.4	0.8	11.2	10.6	0.9	11.5

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden beträgt 0.5% des versicherten Lohnes.

##### Altersgutschriften (in %):

Alter	Altersgutschriften	Alter	Altersgutschriften
25 – 31	14.2	52 – 58	32.2
32 – 41	19.2	59 – 62	28.2
42 – 51	24.2	63 – 65	21.0

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 20 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2018 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'560.

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inkl. Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inklusive aufgelaufenem Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

## **5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 1.00% (Vorjahr: 1.50%) verzinst.

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Altersguthaben am 1.1.</b>	<b>483'065</b>	<b>476'742</b>
Altersgutschriften	34'866	34'442
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	3'116	3'620
Freizügigkeitseinlagen	14'440	18'880
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	266	381
Verzinsung Sparkapital 1.00% / 1.50%	4'670	6'805
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-41'593	-46'809
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-12'534	-9'736
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-609	-1'260
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.</b>	<b>485'687</b>	<b>483'065</b>

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Summe der Altersguthaben nach BVG</b>		
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>204'366</b>	<b>202'157</b>
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.0%

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Deckungskapitals am 1.1.</b>	<b>453'996</b>	<b>412'833</b>
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	36'923	41'529
- Auszahlungen Renten*	-29'693	-27'953
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	16'210	27'587
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>477'436</b>	<b>453'996</b>

\*ohne Überbrückungsrenten von TCHF 2'401 (Vorjahr: TCHF 2'208)

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 2.25% (Vorjahr: 2.25%) sowie der VZ 2015 Generationentafel 2019 (Vorjahr: VZ 2015 Generationentafel 2018) bewertet. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes musste im 2017 das Deckungskapital um rund CHF 11.5 Mio. verstärkt werden.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

### Entwicklung Risikofonds

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Risikofonds am 1.1.</b>	<b>7'800</b>	<b>7'900</b>
+ Risikobeiträge	2'477	2'458
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	192	417
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-1'052	-1'105
- Ausrichtung Todesfallkapital	0	0
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-1'617	-1'870
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>7'800</b>	<b>7'800</b>

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod und Invalidität). Gemäss aktueller Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal CHF 7.8 Mio. notwendig. Aufgrund des günstigen Risikoverlaufs konnte daher im 2018 der darüber liegende Saldo von TCHF 1'617 vereinnahmt werden.

### Entwicklung Teuerungsfonds

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Teuerungsfonds am 1.1.</b>	<b>7'589</b>	<b>7'589</b>
+ Zusatzbeiträge	0	0
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	0
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>7'589</b>	<b>7'589</b>

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2018 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Für 2018 hat die Kassenkommission angesichts der geringen Teuerung beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen.

### Entwicklung Härtefonds

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Härtefonds am 1.1.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der <b>Bestand 31.12.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>

Die Kassenkommission hatte 2018 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härtefonds zu behandeln.

#### Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>1'229</b>	<b>1'206</b>
Bildung / Veränderung Rückstellungen	10	23
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>1'239</b>	<b>1'229</b>

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

#### Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz

	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>17'100</b>	<b>12'300</b>
Bildung / Veränderung Rückstellungen	4'900	4'800
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>22'000</b>	<b>17'100</b>

Um künftige Umwandlungssatzsenkungen mit flankierenden Massnahmen abzufedern, hat die Kassenkommission im 2016 die Bildung einer Rückstellung Umwandlungssatz beschlossen. Jährlich wird ein Betrag im Umfang von 1% des Altersguthaben Aktive Versicherte dieser zweckgebundenen Rückstellung zugewiesen. Im Zusammenhang mit der per 01. Januar 2019 in Kraft tretenden Umwandlungssatzsenkung wird der Rückstellung Umwandlungssatz ein Beitrag von TCHF 21'133 belastet.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2016 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2015 vorzunehmen. Im Wesentlichen bestätigte der Experte für berufliche Vorsorge die verbesserte finanzielle Situation. Erwähnt wurde zudem die Anpassung des technischen Zinssatzes, der Wechsel auf die Generationentafel sowie die Senkung des Umwandlungssatzes seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten. Allerdings werden durch den weiteren Rückgang der Marktzinsen beim technischen Zinssatzes sowie beim Umwandlungssatz Massnahmen empfohlen. Zur Abfederung von allfälligen Renteneinbussen soll zudem eine Rückstellung Umwandlungssatz gebildet werden, damit die Flexibilität betreffend flankierender Massnahmen erhöht wird. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2018 wurde der Versicherungsexperte beauftragt per 31.12.2018 ein neues Gutachten zu erstellen.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

- technischer Zinssatz 2.25%, Generationentafel 2019 (Vorjahr: 2.25%, Generationentafel 2018)
- technische Grundlagen diverser öffentlich-rechtlicher Pensionskassen VZ 2015 (Vorjahr: VZ 2015)

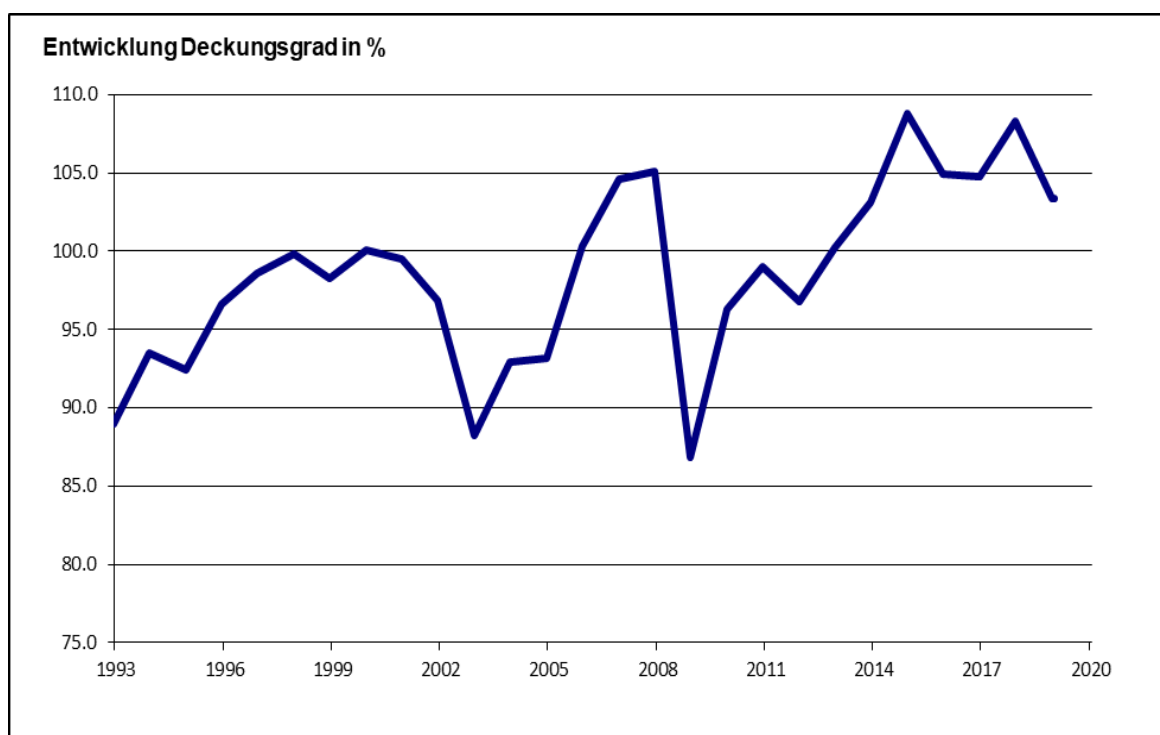
## 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	<b>31.12.2018</b> in TCHF	<b>Vorjahr</b> in TCHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1'037'383	1'052'161
- Verbindlichkeiten	-982	-393
- Sicherheitsfonds BVG	-62	-73
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-184	-227
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>1'036'155</b>	<b>1'051'468</b>
Altersguthaben Aktive Versicherte	485'687	483'065
Deckungskapital Renten	477'436	453'996
Risikofonds	7'800	7'800
Teuerungsfonds	7'589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'239	1'229
Zusatzverzinsung	0	0
Umwandlungssatz	22'000	17'100
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>1'001'901</b>	<b>970'929</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>34'254</b>	<b>80'539</b>

<b>Deckungsgrad</b>	<b>103.4%</b>	<b>108.3%</b>
---------------------	---------------	---------------





## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller mit der Überwachung. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate. Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Mit der Anlagestrategie ergaben sich für 2018 folgende erwartete Werte:

- Renditeperspektive 2.3%
- Historisches Risiko 6.3%
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 16.5%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz.

### 6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Absatz 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2018 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet, bei der Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet werden. Die Zielgrösse der Wertschwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2018: 2%, Vorjahr: 2%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Un-

terdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2018	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	1'001'901		970'929	
Wertschwankungsreserve Soll	165'314	16.5	160'203	16.5
Wertschwankungsreserve Ist	34'254	3.4	80'539	8.3
Fehlende Wertschwankungsreserve	131'060	13.12	79'664	8.2

Aufgrund der negativen Performance hat die Wertschwankungsreserve deutlich abgenommen. Per Ende 2018 bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von CHF 34'254. Der Betrag der fehlenden Wertschwankungsreserve ist bei gleichbleibendem Soll-Wert in % auch aufgrund des höheren notwendigen Vorsorgekapital angestiegen.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

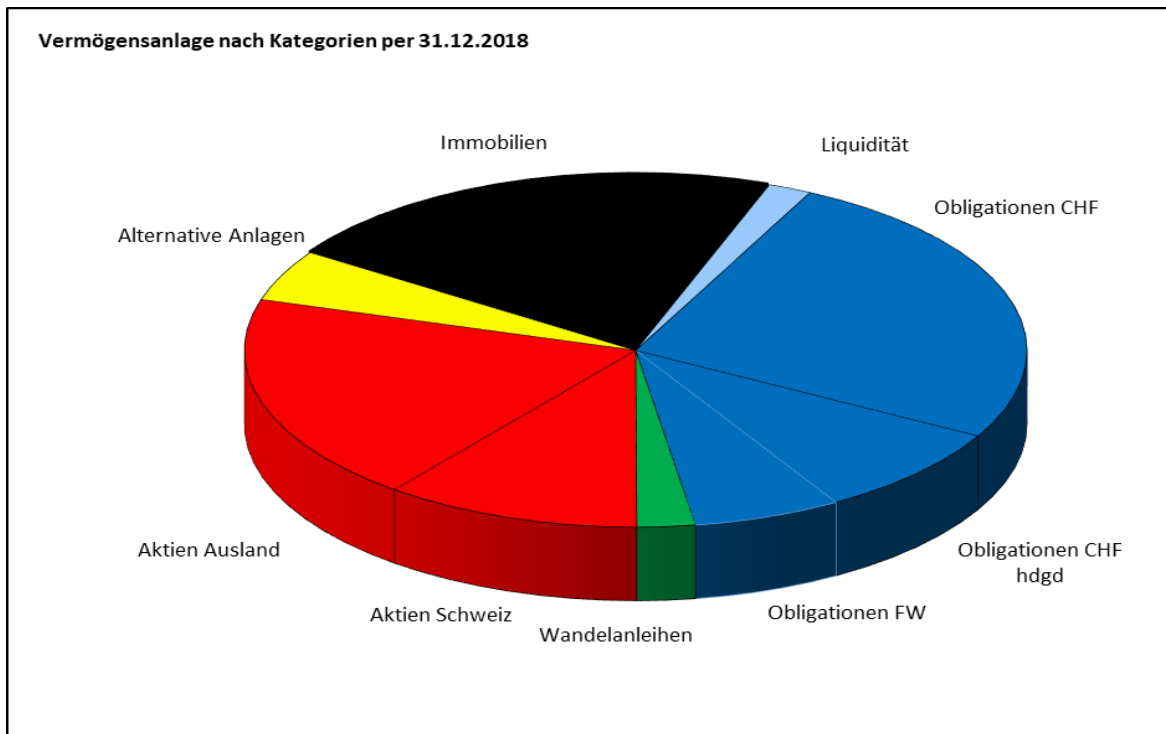
Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr nicht angepasst. Per Ende Dezember 2018 ergaben sich somit folgende Werte:

Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	1.8%
Obligationen	44%	34%	54%	42.6%
Aktien	30%	22%	38%	29.7%
Immobilien	20%	15%	25%	21.2%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%	4.7%
<b>Total</b>				<b>100.0%</b>

\*ohne operative Aktiven

#### Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2018 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	42.4%	42.9%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	1.3%	1.1%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	28.9%	29.9%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	17.6%	19.7%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	3.5%	3.0%
55 d	Alternative Anlagen	15%	6.2%	6.3%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	17.6%	18.3%



## 6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

### Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2018 waren keine Futures oder Termin-Geschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienen.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity- und Immobilien-Anlagen auf TCHF 4'167 (Vorjahr: TCHF 4'131).

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2018 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

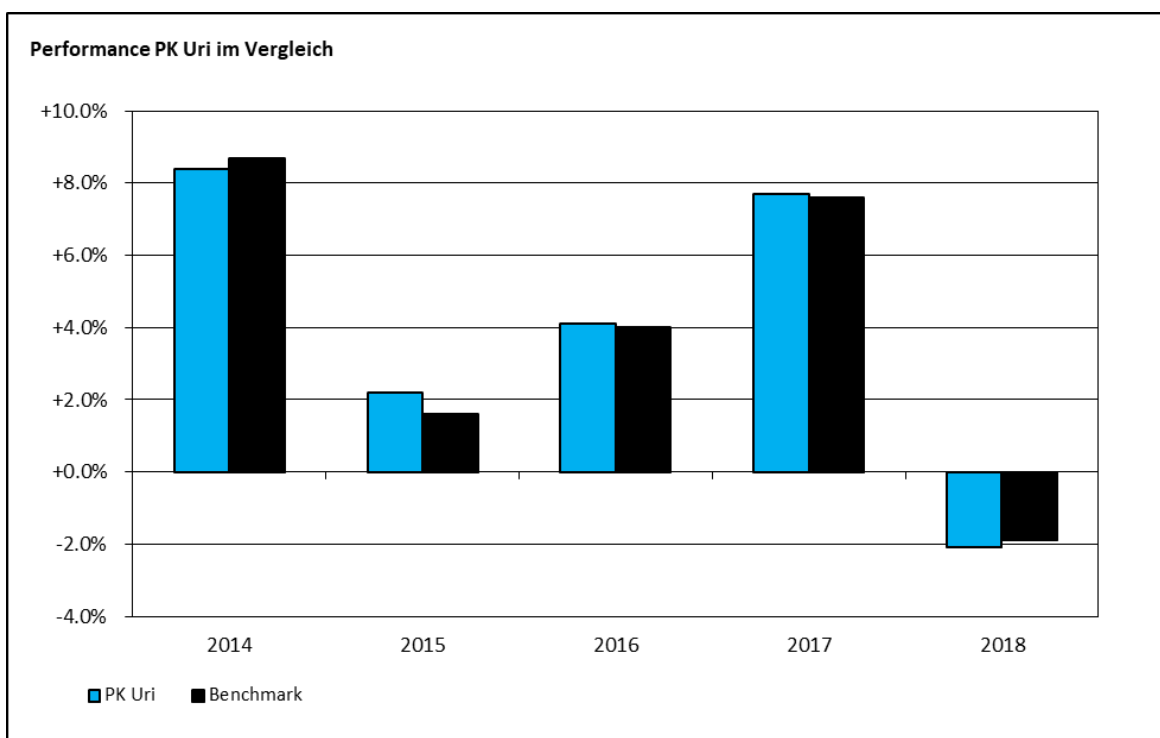
## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2018		Performance PK Uri	Performance Bench-
	in TCHF	%	2018 (Netto)	mark 2018 (Brutto)
			%	%
Liquidität*	19'160	1.8%	-2.2%	-0.9%
Obligationen CHF	265'686	25.7%	-0.1%	0.1%
Obligationen FW hedged	87'803	8.5%	-1.1%	-1.5%
Obligationen FW	63'162	6.1%	-0.9%	-0.1%
Wandelanleihen	24'593	2.4%	-5.8%	-4.3%
Aktien Schweiz	109'069	10.5%	-9.1%	-8.6%
Aktien Ausland	197'163	19.1%	-7.1%	-8.5%
Alternative Anlagen	48'131	4.7%	-2.0%	-3.4%
Immobilien	219'003	21.2%	3.7%	4.9%
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>1'033'770</b>	<b>100.0%</b>	<b>-2.1%</b>	<b>-1.9%</b>
Diverse operative Aktiven / TA	3'613			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1'037'383</b>			

\*Zwei Festgelder (CHF 2 Mio. bis 2022; CHF 6 Mio. bis 2025) und Hypotheken sind unter Obligationen CHF aufgeführt.

Im Vergleich zum strategischen Benchmark (-1.9%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2018 ein leichter Rückstand des PK Uri Portfolios (-2.1, nach Kosten). Die negative Performanceentwicklung wurde insbesondere durch den deutlichen Rückgang der Aktien verursacht. Einen positiven Performancebeitrag lieferte einzig Immobilien. Die Risikoexposition des PK Uri Portfolios lag gemessen an der Schwankungsintensität (Volatilität) leicht tiefer als beim Benchmark. In Bezug auf die Relativperformance schnitten die Kategorien Obligationen FW hedged, Aktien Ausland und Alternative Anlagen positiv ab. Eine negative Relativperformance resultierte bei Obligationen CHF, Obligationen FW, Wandelanleihen, Aktien Schweiz und Immobilien.



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

## 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2018 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen	31.12.2017 in TCHF	in % der Vermö- gensanlagen
Direkt belastete VVK	1'327	0.13%	1'255	0.12%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	3'046	0.29%	2'838	0.27%
Total	4'373	0.42%	4'093	0.39%

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2018 1'037'383

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2018 1'037'383

Kostentransparenzquote	2018: 100%	2017: 100%
------------------------	------------	------------

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der Oberaufsichtskommission - gestützt auf Art. 48a BVV2 - erlassenen Weisung erstellt.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

### Anlagen bei Arbeitgebenden

Im 2016 hat der Anlageausschuss zwei Darlehen an angeschlossene Arbeitgebende (Gemeinden) zu marktüblichen Bedingungen bewilligt. Die Darlehenssumme beläuft sich per 31.12.2018 auf CHF 8 Mio. Die Limiten für Anlagen bei den Arbeitgebenden von Art. 57 BVV2 sind damit eingehalten.

### Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### Hypotheken

Bezeichnung	31.12.2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Aktivhypotheken</b>	<b>6'542</b>	<b>2'952</b>
Kollektive Hypotheken-Anlagen	0	500
<b>Total Hypotheken</b>	<b>6'542</b>	<b>3'452</b>

Im 2018 wurde bei zwei Hypothekendarlehen Rückzahlungen im Total von TCHF 24 vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden zehn neue Hypothekendarlehen von TCHF 3'614 (Vorjahr: 1) gewährt. Bei drei weiteren Hypothekarverträgen im Umfang von Total von TCHF 1'035 ist die Unterzeichnung erfolgt. Deren Auszahlung ist im 2019 bzw. 2020 vorgesehen. Die PK Uri wird bei der Hypothekenvergabe durch die finovo AG unterstützt.

## Verwaltungskosten

Bezeichnung	2018 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	414	420
Kassenkommission	42	43
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	126	366
Kosten Revisionsstelle und Experte für BV	63	73
Kosten Aufsichtsbehörden	8	10
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>653</b>	<b>912</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verwaltungskosten deutlich tiefer ausgefallen. Im Wesentlichen zeichnet dafür der Wegfall der einmaligen Einführungs- und Lizenzkosten, welche im Zusammenhang mit der Umstellung der Verwaltungssoftware zusammenhängen, verantwortlich. Auch im 2018 sind aufgrund der umfangreichen Abklärungen und Vorarbeiten betr. der Revision der Pensionskassenverordnung bzw. des Pensionskassenreglements zusätzlich Kosten für den Versicherungsexperten und bei der Entschädigung für die Kassenkommission angefallen. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 162.95 (Vorjahr: CHF 233.70).

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2017 der PK Uri am 25. Mai 2018 ohne Auflagen genehmigt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2018 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

### 9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

### 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

## 9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 15. April 2019

### Pensionskasse Uri



Regierungsrat Urs Janett  
Präsident Kassenkommission



Kurt Rohrer  
Geschäftsführer



Stefan Arnold  
Vermögensverwalter



Tel. +41 41 368 12 12

Fax +41 41 368 13 13

www.bdo.ch

BDO AG

Landenbergstrasse 34

6002 Luzern

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, Altdorf

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Uri, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Kassenkommission

Die Kassenkommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kassenkommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.



## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der Verordnung über die Pensionskasse Uri und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie die Verordnung über die Pensionskasse Uri eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 15. April 2019

BDO AG



Bruno Purtschert



ppa. Beat Blaser

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte